

20.11.89

Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung
(Vereinsförderungsgesetz)

Punkt der 607. Sitzung des Bundesrates am 01. Dezember 1989

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner, folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Bundesrat stellt fest, daß der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages die allgemein für dringlich erachtete Überprüfung und Neuregelung des Spendenabzugsrechts - von wenigen Randkorrekturen abgesehen - nicht enthält.

Der Bundesrat hält angesichts dessen die Überprüfung und Neuregelung des Spendenabzugsrechts unverändert für dringlich und verweist auf seinen diesbezüglichen Beschluß vom 10.03.1989 (Ziffer 2 der BR-Drucksache 76/89 - Beschluß -). Der Bundesrat spricht sich dagegen aus, daß eine Vielzahl von Freizeitbetätigungen spendenbegünstigt sein soll.

Ausgeliefert am 20. NOV. 1989